

## Anlage 6 a

<b>Sachstandsbericht: Netz des Jugendrechts</b>
---

<b>Stand: 03. Januar 2008</b>
-------------------------------

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 19.06.2007 hat die Verwaltung mit den Institutionen, die auch im Stuttgarter Haus des Jugendrechts beteiligt sind, Vorgespräche geführt. Alle einzubindenden Institutionen konnten für das Projekt gewonnen werden:

- Stadt Köln
- Polizei Köln
- Jugendgericht
- Staatsanwaltschaft
- Bewährungshilfe

In einem ersten Termin im Kölner Rathaus am 29.08.2007 beschlossen die beteiligten Behördenleiter den Schwerpunkt für das neue Netz oder Haus des Jugendrechts zunächst auf das **bundesweit bekannte Kölner Intensivtäterkonzept** zu legen.

Für den Begriff Intensivtäter gibt es keine bundeseinheitliche Definition. In Köln gilt ein straffälliger Jugendlicher als Intensivtäter, wenn mindestens fünf Straftaten innerhalb eines Jahres begangen worden sind und es sich dabei um schwerwiegende Straftaten, wie Raub, Körperverletzung oder Einbruchsdelikte handelt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass insbesondere bei sehr jungen Tätern gute Chancen bestehen, auf die weitere Entwicklung des Jugendlichen Einfluss zu nehmen. Dadurch wird vielfach ein Umdenken sowie eine nachhaltige Verhaltensänderung des Jugendlichen erreicht. Auf diesen Erkenntnissen basiert das Kölner Intensivtäterkonzept:

- Das Kölner Intensivtäterkonzept wird derzeit bereits erfolgreich umgesetzt.
- Die jugendlichen Intensivtäter sind für einen großen Teil der Delikte verantwortlich. Dies gilt insbesondere auch für Gewaltdelikte.
- Das laufende Konzept beschränkt sich nicht nur auf einzelne Stadtteile, sondern gilt für den gesamten Gerichtsbezirk Köln.
- Die Ergebnisse und Erkenntnisse der Analysen des Intensivtäterkonzepts können voraussichtlich auf zahlreiche Arbeitsabläufe bei den übrigen Jugendsachen übertragen werden.

Aufgrund dieser Entscheidung wurde für den 25.09.2007 ein Workshop vorbereitet. Ein wichtiges Ziel war dabei, die Projektpartner über verschiedene Vorgehensmodelle zur Prozessanalyse und zur Prozessoptimierung zu informieren und für ein einheitliches Vorgehen zu gewinnen. Die Projektpartner haben in dem gemeinsamen Workshoptermin, für das weitere Vorgehen vereinbart,

- die internen Arbeitsabläufe in und die Kommunikationsschnittstellen zwischen den einzelnen Institutionen mit einem einheitlichen Analysetool aufzunehmen und zu dokumentieren,
- Verbesserungspotenziale in den internen Abläufen zu identifizieren,
- Kommunikationswege zu hinterfragen und
- gemeinsam ein Sollkonzept für einen beschleunigten und besseren Ablauf zu erarbeiten.

## Anlage 6 a

Die detaillierte Ist-Aufnahme der Arbeitsabläufe aller beteiligten Institutionen wurde durch die intensive Unterstützung der Organisations-Abteilung der Polizei bereits vollständig abgeschlossen:

- In den Monaten Oktober und November wurde die Ist-Aufnahme der Geschäftsabläufe realisiert. Bei der Aufnahme der einzelnen Prozessschritte in den jeweiligen Behörden waren stets mehrere Mitarbeiter der einzelnen Institutionen eingebunden, um eine objektive und reale Abbildung der zum Teil sehr komplexen Abläufe ermitteln zu können. Die Erhebung und die Ablaufdarstellung erfolgten nach sachlich-logischen und chronologischen Kriterien mit Hilfe eines modernen Grafiktools.
- Im Dezember wurden die einzelnen Abläufe analysiert und Schwachstellen sowie Verbesserungspotenziale (Wegezeiten, Ablaufprobleme, Kommunikationsschnittstellen, Informationsfluss) identifiziert und dokumentiert. Damit liegt jetzt eine professionelle, einheitliche und praxisbezogene Dokumentation aller Prozessschritte, der Kommunikationsschnittstellen und verschiedener Schwachstellen als Basis für die Erarbeitung des Lösungskonzeptes vor.

Im nächsten Schritt werden jetzt Verbesserungsmöglichkeiten und Optimierungsmaßnahmen erarbeitet und abgestimmt.

Das Projekt „Netz des Jugendrechts“ soll, entsprechend dem Ratsbeschluss, in Anlehnung an bundesweit bereits erprobte Modelle, vor allem an das Modell „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart Bad Cannstatt, durchgeführt werden. Daher haben die Projektpartner, d.h. Vertreter der Clearingstelle Jugendkriminalität, der Jugendgerichtshilfe, der Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Gerichts, das Stuttgarter Haus des Jugendrechts am 19.12.2007 gemeinsam besucht. Bei dem Besuch wurde das Stuttgarter Vorgehen, Hintergründe und aktuelle Erfahrungen erläutert, die Räumlichkeiten kurz präsentiert, Detailfragen beantwortet und Wissenswertes ausgetauscht.

Die Erkenntnisse des Besuches über ablauforganisatorische und rechtliche Themen, über Erfolge aber auch Probleme, wie Vertretungsfragen bei der zentralen Staatsanwaltschaft oder Kosten für doppelte Arbeitsplätze, werden in die Erarbeitung des „Kölner Wegs“ einfließen.

Dazu zählt beispielsweise auch die Bestätigung, dass die Stuttgarter Ideen nicht eins zu eins übernommen werden können. Vielmehr ist und bleibt es richtig und wichtig, einen gemeinsamen „**Kölner Weg**“ zu erarbeiten, der für das gesamte Kölner Stadtgebiet praktiziert werden kann und nicht - wie in Stuttgart - auf einzelne Stadtteile beschränkt bleibt.

Dazu zählt aber auch die Stuttgarter Erfahrung, dass sich die Vorteile der gemeinsamen Unterbringung eben nicht nur auf die viel zitierten Synergieeffekte beschränken, sondern bestimmte Verfahrensschritte, tatsächlich wesentlich vereinfacht oder reduziert werden können. Der Besuch in Stuttgart hat auch noch einmal verdeutlicht, dass sofortige, persönliche Gespräche mit der Staatsanwaltschaft auf die Jugendliche oft eine sehr positive Wirkung haben.

Bei der Prozessoptimierung, die gemeinsam mit den Projektpartnern im Februar und März dieses Jahres erfolgt, wird dann im einzelnen entschieden, inwieweit Module

## Anlage 6 a

aus dem Stuttgarter Modell zu dem „Kölner Weg“ passen. Dies kann die **verbesserte Kommunikation** und Vernetzung sein bis hin zur Planung **räumlicher Zusammen-schlüsse** und anderer Möglichkeiten.

Die neuen Arbeitsansätze sollen dann – soweit sinnvoll – in die Bearbeitung der übrigen Jugendsachen einfließen. Zusätzlich wird auch geprüft, ob eine **Ausweitung des Intensivtäterprogramms** auf jugendliche und heranwachsende **Schwellentäter** möglich ist, die derzeit noch unterhalb der Grenze zum Intensivtäter liegen.